

Bekanntmachung der Gemeinde Plate

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Plate Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Plate hat auf ihrer Sitzung am 11.03.2019 den Entwurf der 2. Änderung des am 20.08.1998 in Kraft getretenen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate für die Gemarkungen Plate, Peckatel und Consrade einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugetzbuch beschlossen.

Die 2. Änderung umfasst insbesondere folgende Ziele:

- Die durch den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 20 „Am Störkanal“ bedingten Darstellungen werden angepasst, ebenso die Darstellungen für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen in den Ortsteilen.
- Darstellung von Wohnbauflächen für die Entwicklung der nächsten 15-20 Jahre
- in Plate Anpassung an den gesetzlich geänderten Abstand der Bebauung zur Störwasserstraße
- Aktualisierung der Flächen mit Bergwerksrechten
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Darstellungen mit der tatsächlichen Nutzung bzw. deren Entwicklungsziele, vorrangig bei den gemischten und gewerblichen Bauflächen
- Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Plate wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen

- Wasser- und Bodenverband Untere Elde vom 04.06.2018
 - Gewässer zweiter Ordnung sind bei Wohnbauentwicklungsflächen betroffen
 - Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz
- Forstamt Gädbehn vom 15.06.2018
 - Zuarbeit aktuelle Abgrenzung des Waldbestandes
 - Berücksichtigung des 30m – Waldabstandes bei berührten Bauentwicklungsflächen
 - Fläche unter 380kV–Freileitung ist kein Wald
- Forstamt Friedrichsmoor vom 15.06.2018
 - mit geplante Anschlussstelle Schwerin Süd an A 14 voraussichtlich Waldumwandlung erforderlich
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 10.07.2018
 - Hinweise zum Verhalten bei möglichen Altlasten
 - Auflistung der im Gemeindegebiet nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigten oder angezeigten Anlagen
 - Verweis auf störfallrelevante Aspekte hinsichtlich der bestehenden Biogasanlage der Agrargenossenschaft Plate e.G.
 - Zweifel an Verträglichkeit der geplanten Wohnbauflächen in Consrade mit ansässigem Gewerbe
- Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 30.07.2018
 - Inanspruchnahme des Grünlandes auf der westlichen Seite der Stör-Wasserstraße nicht mit Bodenschutzklausel vereinbar
 - die westlich flussnahen, bisher unbebauten Flächen frei halten
 - Änderung der Grenze des LSG am westlichen Ortsrand von Peckatel wird nicht in Aussicht gestellt
 - Prüfung Rahmenbetriebsplan hinsichtlich Kompensationsmaßnahmen im bergrechtlich genehmigten Bereich in Consrade

- artenschutzrechtliche Darlegungen zur möglichen Betroffenheit von geschützten Arten gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten sind zu ergänzen
- Bedenken zu geplanten Wohnbauflächen in Consrade auf der östlichen Seite der Kreisstraße
- Hinweise zu Immissionsrichtwerten für Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen und dem Schutz der Wohnbauflächen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V vom 25.06.2018
Verweis auf Schallschutzmaßnahmen zur BAB 14
- Bergamt Stralsund vom 11.07.2018
-Aussagen zu den beiden Bergbauberechtigungen Consrade und Plate West
-Verweis auf zwei verfüllte und verwahrte Erdöl-Erdgasbohrungen
- Gemeinde Banzkow vom 04.07.2018
Bedenken zur Ausweisung einer Mülldeponie in Consrade, Gefahr für Grundwasser bei Havarie
- Bürger
-Erhalt des Grünstreifens am Rabensteinfelder Weg in Peckatel
-geplante Wohnbauflächen liegen zum Teil im LSG, daher Wohnbauflächen für Peckatel überarbeiten
-kein Ackerland in Peckatel für Wohnbauflächsentwicklung nutzen

Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

-betroffene Umweltbelange

- Von den Auswirkungen sind die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Mensch, Landschaftsbild und Vermeidung von Emissionen, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/ Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen. Hierbei sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sowie Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume als erheblich einzustufen.

-Artenschutz

- Artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote, unter Berücksichtigung Europäische Vogelarten sowie der Arten des Anhangs II / IV der FFH-Richtlinie) sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu stellen.
- In den nachgelagerten Verfahren ist aber eine Prüfung hinsichtlich der Einwirkungen auf Arten des Naturschutzes weiterhin notwendig.

-Gebietsschutz

- SPA- DE 2235-402 Schweriner Seen - nördliches Gemeindegebiet, östlich angrenzend an Ortslage Consrade (Unterdorf)
Als geringste Effektdistanz der betroffenen Arten sind 100m einzustellen. Durch die Nutzung zum Offenland abgeschirmter Standorte ist keine Verschiebung von Effektdistanzen einzustellen. Somit ist keine vertiefende Betrachtung einzustellen.
- SPA- DE 2535-402 „Lewitz“ ca. 1.300m südlich von Gemeindegrenze; FFH- DE 2335-301 „Pinnower See“ ca. 2.000m nord / nordöstlich von Gemeindegrenze; FFH- DE 2535-302 „Wälder in der Lewitz“ ca. 900m südöstlich von Gemeindegrenze. Eine Betroffenheit ist nicht einzustellen.

- LSG L 22b „Lewitz“ - Landkreis Parchim (jetzt Lkrs. Ludwigslust-Parchim) Das LSG umfasst im Gemeindegebiet das Störtlal bis an die Ortslagen Conrade, Plate und Peckatel, in der Ortslage Plate nur das eigentliche Fließgewässer (Stör).

-Ausgleich und Überwachung

- Die Eingriffe können durch Maßnahmen oder Ökokonten ausgeglichen werden. Die Gemeinde hat dabei Anteile an 3 Großlandschaften.
- Zur Minderung der Umweltauswirkungen wurden Hinweise für Maßnahmen und Anforderungen an die Prüfung dargelegt.
- Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen sind auf Veranlassung Kontrollen durchzuführen und die Umsetzung der im nachgeordneten Verfahren zu ermittelnden Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren.

liegen in der Zeit

vom 02.05.2019 bis zum 05.06.2019

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht

im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Raum 127 öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist und noch bis zum **07.06.2019** können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde Plate (Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Plate deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plate, 04.04.2019

im Original gez.

Der Bürgermeister